

**Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder
zur Förderung von Wissenschaft und Forschung
an deutschen Hochschulen**

Zweite Programmphase

Merkblatt Exzellenzcluster

I. Ziele des Programms

Mit den Exzellenzclustern sollen an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etabliert und dabei eine wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation ermöglicht werden. Die Exzellenzcluster sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung einer Hochschule sein, ihr Profil deutlich schärfen und Prioritätensetzung verlangen. Sie sollen darüber hinaus für den wissenschaftlichen Nachwuchs exzellente Ausbildungs- und Karrierebedingungen schaffen. Zusammen mit den Graduiertenschulen und den Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung tragen Exzellenzcluster dazu bei, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

II. Förderung und Antragstellung

1. Förderdauer

Die Fortsetzung der Exzellenzinitiative ist zunächst auf eine Förderperiode von fünf Jahren für Neu- und Fortsetzungsanträge angelegt (1. November 2012 bis 31. Oktober 2017).

2. Förderumfang

Für einen Neu- oder Fortsetzungsantrag für einen Exzellenzcluster können zwischen 3 und 8 Mio. Euro p.a. beantragt und bewilligt werden. Dabei handelt es sich um Richtwerte. Zusätzlich wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 20 Prozent der Fördersumme zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben bereitgestellt.

Die Anzahl der Einrichtungen und Fortsetzungen wird durch den finanziellen Rahmen begrenzt, der sich aus den für die zweite Förderphase vorgesehenen Mittelzuwendungen von Bund und Ländern ergibt. Für die Förderlinie Exzellenzcluster ist jährlich eine Gesamtsumme von rund 292 Mio. Euro veranschlagt.

3. Antragsberechtigung

Antragstellerinnen sind die Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung.

Mehrere Universitäten können sich zur gemeinsamen Antragstellung für einen Exzellenzcluster zusammenschließen und auch die Sprecherrolle innehaben, wenn Synergie und struktureller

Mehrwert der Kooperation für jede der antragstellenden Universitäten deutlich erkennbar sind und eine auch institutionell nachhaltige strategische Kooperation sichtbar ist. Die jeweilige Sprecherrolle ist von der Gemeinsamen Kommission zu bestätigen.

Formal ist die Anzahl der Exzellenzcluster, die pro Universität beantragt werden können, nicht begrenzt. Das Ziel der Exzellenzinitiative ist es allerdings, dass Universitäten auf der Basis vorhandener Strukturen Schwerpunkte setzen und stärken, die das Profil der Universität über die Dauer der Förderung hinaus deutlich prägen. Daher sollte die Universität zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen aller ihrer beantragten Exzellenzeinrichtungen Stellung nehmen.

4. Beteiligte/Kooperationen

Die Beteiligung geeigneter außeruniversitärer Einrichtungen an Exzellenzclustern ist erwünscht. Neben der Beteiligung außeruniversitärer Forschungsinstitute sind auch Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft, Museen, Bibliotheken, Schulen, Behörden etc. möglich und erwünscht, ebenso wie mit Einrichtungen und Universitäten aus dem Ausland.

Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Partner sind die Verwendungsrichtlinien Exzellenzinitiative www.dfg.de/exin/exc/formulare/ >> DFG/WR-Vordruck ExIn10) zu berücksichtigen.

Bei einem Einbezug von Partnern aus der Wirtschaft ist der DFG-Mustervertrag (www.dfg.de/formulare/ >> DFG-Vordruck 41.026) bei der Vertragsausgestaltung zu beachten.

5. Art der Förderung

Im Rahmen eines Exzellenzclusters können als Projektmittel Personal-, Sach- und Investitionsmittel beantragt werden. Personalmittel dienen der Finanzierung der unmittelbar im Projekt Beschäftigten. Sie können auch Mittel für zusätzliche Professuren, Leitungen von Nachwuchsgruppen sowie sonstige Personal- und Personalnebenkosten (wie zum Beispiel für Rekrutierungsmaßnahmen) beinhalten. Sachmittel dienen der Deckung der unmittelbaren Projektkosten; darunter fallen zum Beispiel Kleingeräte, Verbrauchsmaterial, Reisen sowie Mittel für wissenschaftliche Veranstaltungen und Weiterbildung, vgl. Verwendungsrichtlinien Exzellenzinitiative (www.dfg.de/exin/exc/formulare/ >> DFG/WR-Vordruck ExIn10).

Wichtig ist, dass innerhalb jedes Exzellenzclusters ein transparentes System der Mittelvergabe etabliert ist, nach dem die Mittelallokation bis auf die Projektebene erfolgen kann. Dies soll im Neu- und Fortsetzungsantrag erläutert werden.

Professuren können als Qualifikationsprofessuren nach W1, für vorgezogene Wiederbesetzungen nach W2/W3 oder für zusätzliche Professuren nach W2/W3 beantragt werden. Für die aus Projektmitteln finanzierten Professuren sind die Planungen für die Zeit nach Auslaufen der Förderung aus diesem Programm darzulegen.

III. Anforderungen an den Antrag

1. Bei Antragsskizzen, Neu- und Fortsetzungsanträgen ist die Schwerpunktsetzung an der jeweiligen Universität – auch mit Blick auf das strategische Konzept der Universität insgesamt und einschließlich der bereits geförderten Exzellenzeinrichtungen und weiterer Antragsskizzen bzw. Anträge – darzustellen.

2. Universitäten, die einen Fortsetzungsantrag für einen Exzellenzcluster stellen, müssen beschreiben, inwiefern es in der ersten Programmphase gelungen ist, die verfolgten Zielsetzungen und wissenschaftlichen Fortschritte zu erreichen. Zudem muss dargelegt werden, wie der Exzellenzcluster weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen die existierenden Einrichtungen ihre Weiterförderung mit einem Mehrwert begründen, der deutlich über die Ziele der ersten Förderperiode hinausgeht. Es ist auszuführen, inwiefern die seinerzeit in den Neuanträgen gegebenen Zusagen zur Nachhaltigkeit umgesetzt worden sind.

3. In den Erwartungen an Exzellenzcluster sind Elemente der Nachwuchsförderung enthalten (strukturierte Promotionsphase, frühe Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses).
4. In die Gestaltung des Exzellenzclusters sind Konzepte zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft einzubeziehen.
5. Auch Wissenschaftsfelder, auf denen bereits Exzellenzcluster oder DFG-Forschungszentren bzw. Graduiertenschulen eingerichtet sind, sind noch offen für die Beantragung weiterer Exzellenzcluster.
6. Der Exzellenzcluster soll als Rahmen für die Kooperation der beteiligten Arbeitsgruppen zu einem begründet ausgewählten Thema dargestellt werden. Dabei sollte das Forschungsprogramm international kompetitiv sein sowie Originalität und Risikobereitschaft ausdrücken. Darzulegen sind ferner das langfristig angestrebte Ziel und die mit dem Exzellenzcluster verbundenen Entwicklungsperspektiven. Es muss gewährleistet sein, dass der Exzellenzcluster strukturell deutlich über die Möglichkeiten in Sonderforschungsbereichen hinausgeht.
7. Es wird empfohlen, Neuanträgen einen Entwurf einer Ordnung beizufügen. Orientierung kann hier die Musterordnung für Exzellenzcluster bieten: www.dfg.de/exin/exc/formulare/ >> DFG/WR-Vordruck ExIn20. Bei Fortsetzungen ist die verabschiedete Ordnung verbindlicher Bestandteil des Antrags.
8. Es erfolgt eine antragsbezogene Förderung ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Die Begutachungskriterien für Antragsskizzen, Neu- und Fortsetzungsanträge sind im DFG/WR-Vordruck ExIn303 „Begutachungskriterien Exzellenzcluster“ niedergelegt >> www.dfg.de/exin/exc/formulare/.

IV. Antrags- und Entscheidungsverfahren

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) setzt gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat eine Gemeinsame Kommission ein. Sie besteht aus einer Fachkommission (ihre Mitglieder werden vom DFG-Senat benannt) und einer Strategiekommission (ihre Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats benannt). Die Gemeinsame Kommission legt die Förderbedingungen des Programms fest und erarbeitet die Förderempfehlungen in allen drei Förderlinien. Über die Förderung entscheidet ein Bewilligungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes und der Länder.
2. Die Antragstellung für Neuanträge für Exzellenzcluster erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Antragsskizzen, Anträge). Die Antragsskizzen für Neuanträge für Exzellenzcluster werden von international besetzten Prüfungsgruppen begutachtet. Die Gemeinsame Kommission entscheidet darüber, welchen Initiativen eine Antragstellung ermöglicht wird. Bei Fortsetzungsanträgen für Exzellenzcluster erfolgt die Antragstellung einstufig (nur Anträge). Fortsetzungsanträge und Neuanträge werden gemeinsam in einer Antragsrunde durch international besetzte Prüfungsgruppen begutachtet. Über die Förderung der Neu- und Fortsetzungsanträge entscheidet auf Vorschlag der Gemeinsamen Kommission der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative im Juni 2012. Das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren ist ausführlich in der Ausschreibung für die zweite Programmphase dargelegt, siehe www.dfg.de/exzellenzinitiative/.
3. Exzellenzcluster, deren erste Förderperiode zum 31. Oktober 2011 endet, erhalten eine einjährige Überbrückungsfinanzierung höchstens bis zur Höhe der für das letzte Förderjahr

bewilligten Mittel. Die Überbrückungsfinanzierung wird nicht auf eine neue Förderperiode oder Auslauffinanzierung angerechnet. Die Beantragung erfolgt formlos bis zum 15. September 2010.

4. Exzellenzcluster, deren Fortsetzung Mitte Juni 2012 nicht beschlossen wird, erhalten eine degressive, auf höchstens zwei Jahre begrenzte Auslauffinanzierung. Auf die Auslauffinanzierung wird eine Überbrückungsfinanzierung nicht angerechnet. Über die Bewilligung der Auslauffinanzierung entscheidet der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative auf der Grundlage von Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission.

5. Es wird gebeten, der Antragstellung ausschließlich die für die zweite Programmphase überarbeiteten Muster und Hinweise zugrunde zu legen (www.dfg.de/exin/exc/formulare/):

- Absichtserklärungen (DFG/WR-Vordruck ExIn101)
- Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen (DFG/WR-Vordruck ExIn302)
- Muster für Neuansträge – voraussichtlich Ende 2010
- Muster für Fortsetzungsanträge – voraussichtlich Ende 2010.

6. Antragsskizzen, Neu- und Fortsetzungsanträge sind grundsätzlich auf Englisch zu verfassen. In begründeten Fällen ist in Absprache mit der Geschäftsstelle der DFG eine Antragstellung zusätzlich auf Deutsch möglich.

7. Antragsskizzen, Neu- und Fortsetzungsanträge sind über die zuständigen Wissenschaftsbehörden der Länder an die DFG zu richten. Die Zusage der Länder für die Co-Finanzierung soll mit dem Neu- bzw. Fortsetzungsantrag eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

- <http://www.dfg.de/exzellenzinitiative/>
- http://www.wissenschaftsrat.de/exini_start.html
- <http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=194>